



Beschlussvorlage Nr. 2018/318

19.11.2018

Federführend: Hauptamt
Silvia Seeliger

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Vorbereitung der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019, Bildung des Gemeindewahlausschusses

Beratungsfolge:

| | | | |
|-------------|------------|--------------|------------|
| Gemeinderat | 04.12.2018 | Entscheidung | öffentlich |
|-------------|------------|--------------|------------|

Stand der bisherigen Beratung: -

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt als Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses Herrn Ersten Bürgermeister Thomas Weigel sowie als Stellvertreterin Frau Hauptamtsleiterin Silvia Seeliger. Außerdem wählt der Gemeinderat die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie ihre persönlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter aufgrund der Vorschläge der einzelnen Fraktionen wie in der Vorlage aufgelistet.

Anlagen:

-

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Silvia Seeliger
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

| HHJ | Kostenstelle / PSP-Element | Sachkonto | Planansatz |
|-------|----------------------------|-----------|------------|
| | | | EUR |
| | | | EUR |
| | | | EUR |
| Summe | | | EUR |

| | | | |
|--|-----|--|-----|
| Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | Bereits verfügt über | EUR |
| - in Höhe von | EUR | Somit noch verfügbar | EUR |
| - Ansatz VE im HHPI. | EUR | Antragssumme lt. Vorlage | EUR |
| - üpl. / apl. | EUR | Danach noch verfügbar | EUR |
| | | Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| | | Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von | EUR |
| | | Deckungsnachweis: | |

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung Integrationsbeirat Behindertenbeirat

Begründung:

Für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 ist nach § 11 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden. Zuständig hierfür ist der Gemeinderat.

Dem Gemeindevwahlausschuss obliegen die Leitung der Gemeindevahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses ist grundsätzlich kraft Gesetzes der Oberbürgermeister. Nachdem dieser selbst Bewerber bei der Kreistagswahl sein wird, ist er gehindert, diese Funktion zu übernehmen. Der Gemeinderat wählt deshalb nach § 11 Abs. 2 Satz 3 KomWG die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Die Verwaltung schlägt Herrn Ersten Bürgermeister Thomas Weigel als Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und Frau Hauptamtsleiterin Silvia Seeliger als dessen Stellvertreterin vor.

Neben dem Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden besteht der Gemeindevwahlausschuss mindestens aus zwei Beisitzern (§ 11 Abs. 2 Satz 1 KomWG). Bei der Festlegung der Beisitzerinnen und Beisitzer sollen die politischen Kräfte möglichst ausgeglichen berücksichtigt werden. Die Verwaltung schlägt vor, den Gemeindevwahlausschuss mit 7 Beisitzerinnen bzw. Beisitzern und 7 persönlichen Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern zu besetzen. Die Bildung des Gemeindevwahlausschusses erfolgt aufgrund der Vorschläge der Fraktionen.

Für die Bestellung der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie der Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Gemeindevwahlausschusses sollte möglichst Einvernehmen im Gemeinderat erzielt werden, d. h., dass alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder der Anzahl und den vorgeschlagenen Personen zustimmen sollten.

Die im Beschlussantrag noch fehlenden Beisitzerinnen und Beisitzer sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden spätestens in der Gemeinderatssitzung am 04.12.2018 benannt. Hierbei ist zu beachten, dass nach § 15 KomWG Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge (gilt für Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen) nicht zu Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses berufen werden dürfen. Außerdem dürfen die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses in keinem anderen Wahlorgan (z. B. Kreiswahlausschuss, Wahlvorstand) tätig sein.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt als Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses Herrn Ersten Bürgermeister Thomas Weigel sowie als Stellvertreterin Frau Hauptamtsleiterin Silvia Seeliger. Außerdem wählt der Gemeinderat die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie ihre persönlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter aufgrund der Vorschläge der einzelnen Fraktionen wie folgt:

| | Beisitzerinnen/Beisitzer | Persönliche Stellvertreterinnen/Stellvertreter |
|-------------------------|---------------------------------|---|
| CDU | Herr Alfons Abt | Herr Reinhold Kiesel |
| SPD | | |
| Freie Bürger/FDP | | |
| Grüne Liste | | |
| JA | | |
| WiR | | |
| Die Linke | | |